

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0461/13</b>	<b>Datum</b> 29.10.2013
<b>Dezernat: II</b>	<b>II/01</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	21.01.2014	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Verwaltungsausschuss	14.02.2014	nicht öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.02.2014	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Dez. V</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt der Gründung der Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Magdeburg gemeinnützige GmbH (BZG MD) durch die KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH (50 % Gesellschaftsanteile) und die Pfeifferschen Stiftungen Magdeburg (50 % Gesellschaftsanteile) zu.
2. Die Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH werden angewiesen, der Gründung der Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Magdeburg gemeinnützige GmbH entsprechend dem in der Anlage der Drucksache beiliegenden Gesellschaftsvertrag zuzustimmen und die dazu notwendigen Beschlüsse zu fassen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>2001</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	<b>ja</b>		<b>nein</b>
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.			<b>x</b>	<b>nein</b>
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>			<b>x</b>

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis: 

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe: 

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) II/01	Sachbearbeiter Frau Brennecke	Unterschrift Herr Koch
----------------------------	----------------------------------	---------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Zimmermann
---------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.04.2014
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

### Bisherige Ausbildungssituation

Die KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH (Klinikum) kooperiert bereits seit dem 1. März 2010 erfolgreich mit den Pfeifferschen Stiftungen Magdeburg bei der Krankenpflegeausbildung. In dieser Zeit wurden 90 Fachkräfte für das Klinikum ausgebildet. Durch die Zweizügigkeit der Ausbildung, also dem jährlich zweimaligen Beginn der Ausbildung im März und im September, konnten beim Klinikum mehr Absolventinnen und Absolventen in Arbeitsverhältnisse übernommen werden.

Für das Klinikum zahlte sich die Kooperation insbesondere durch die Sicherung der Ausbildung und dem damit verbundenen direkten Einfluss aus. Die Kooperation war auch eine hilfreiche Antwort auf den wachsenden Fachkräftemangel im Bereich der Medizinpädagogen. Des Weiteren konnte durch die Kooperation auch die Ausbildung in der Kinderkrankenpflege gesichert werden.

Das Bestehen von zwei eigenständigen Krankenpflegesschulen führte im Verlauf der Kooperation aufgrund der vorhandenen Doppelstrukturen allerdings auch zu organisatorischen Schwierigkeiten und wesentlich erhöhtem Absprachebedarf in der Planung sowie beim Nachweis der Unterrichtseinheiten und Praxiseinsätze.

### Aktuelle Rahmenbedingungen

Die KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH und die Pfeifferschen Stiftungen Magdeburg sind aktuell herausgefordert, sich den veränderten Rahmenbedingungen zu stellen:

- Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Bund formuliert eine zentrale Bedeutung der dualen Ausbildung in der Pflege.
- Es gibt weniger für Krankenpflegeberufe ausbildungswillige junge Menschen; die Bewerberzahl beim Klinikum hat sich drastisch reduziert.
- Die Anzahl an verfügbaren Medizinpädagogen ist rückläufig. Diese sind aber für die Ausbildung von Krankenpflegepersonal zwingend vorgeschrieben.

Darüber hinaus ist die kurzfristige Gründung des Bildungszentrums deshalb notwendig, weil nach dem Auslaufen des bisherigen Kooperationsvertrages mit den Pfeifferschen Stiftungen ab 1. März 2014 die Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und -pfleger am Klinikum nicht mehr gewährleistet sein wird. Es ist aufgrund der nicht zu realisierenden Besetzung der Position des Schulleiters durch eine/n Medizinpädagogin/en zu erwarten, dass die Zulassung der staatlichen Anerkennung der Krankenpflegeschule durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit entzogen wird.

### Lösungsansatz

Mit der Gründung des Bildungszentrums werden die Vorteile der bisherigen Kooperation für beide Seiten manifestiert, organisatorische und andere Unzulänglichkeiten im Schulalltag werden beseitigt.

Der Aufsichtsrat der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH hat Ende 2013 der Gründung des gemeinsamen Bildungszentrums mehrheitlich nicht zugestimmt und dem Geschäftsführer folgende Prüfaufträge aufgetragen:

- Ausschreibung der Position des Schulleiters für die KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH
- Unterbringung der Schule an einem alternativen Ort, also nicht auf dem Gelände der Pfeifferschen Stiftungen
- Prüfung Kooperation mit Universitätsklinikum Magdeburg AöR

Die Prüfung führte zu folgenden Ergebnissen:

- Ausschreibung der Position des Schulleiters ist ohne Ergebnis erfolgt.

- Alternativen zur Unterbringung der Schule wurden gesucht. Die Angebote waren jedoch nicht wirtschaftlich.
- Eine aus Sicht des Klinikums erforderliche Kooperation mit dem Ausbildungszentrum des Universitätsklinikums bildet sich aus quantitativen und inhaltlichen Gründen gegenwärtig nicht ab. Lediglich für einen Teil der Auszubildenden wäre eine Ausbildung gegen Entgelt möglich, jedoch wäre dann der Einfluss auf die Ausbildung durch das Klinikum nicht mehr gegeben.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH hat Mitte 2013 gegen die Gründung des Bildungszentrums eine Unterschriftensammlung organisiert, deren Ergebnis dem Aufsichtsratsvorsitzenden übersandt worden war. Im Rahmen mehrerer Gespräche seitens des Geschäftsführers mit den Auszubildenden konnten bis Ende 2013 alle vorgetragenen Bedenken ausgeräumt werden.

Auch die Einwände des Aufsichtsratsvorsitzenden gegen den ursprünglich vorgeschlagenen Gesellschaftsvertrag wurden abgeholfen. Nunmehr liegt ein überarbeiteter Gesellschaftsvertrag vor, der keine kirchlichen Ziele und Grundsätze enthält und die unterschiedlichen Verortungen beider Gesellschafter des geplanten Bildungszentrums berücksichtigt.

Im Ergebnis der eingetretenen Situation ist es notwendig, eine Entscheidung über die Gründung des gemeinsamen Bildungszentrums für Gesundheitsberufe Magdeburg durch den Gesellschafter der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH zu treffen.

Die Umsetzung der Gründung der Bildungszentrum für Gesundheitsberufe Magdeburg gGmbH gibt der KLINIKUM MAGDEBURG gemeinnützige GmbH eine Perspektive für die eigene Berufsausbildung, die dem Bedarf des Klinikums gerecht wird. Eine Alternative dazu, die dies ebenfalls sicherstellt, gibt es aus Sicht des Klinikums nicht.

Die Gründung des Bildungszentrums stellt sich auch für die Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg als die sinnvollste Lösung dar. Gemäß § 12 Abs. 3 Buchst. c hat die Gesellschafterversammlung über den Erwerb von neuen Beteiligungen zu beschließen.

Gemäß § 123 Abs. 2 GO LSA erfolgt eine Anzeige bei der Kommunalaufsicht.

**Anlagen (nicht öffentlich):**

1. Gesellschaftsvertrag BZG MD
2. Konzept BZG MD
3. Businessplan